



Wahlarztinformation

Sehr geehrte Patientin, sehr geehrter Patient!

Ich habe mich für eine Tätigkeit als Wahlarztin entschieden, um Ihnen kurze Wartezeiten und ausreichend Zeit für Gespräch und Untersuchung anbieten zu können.

Als Wahlarztin habe ich keine Verträge mit den Krankenkassen, sondern rechne direkt mit meinen Patientinnen und Patienten mittels Honorarnote ab. Einzige Ausnahme sind die Leistungen der Vorsorgeuntersuchung, die ich direkt mit den Krankenkassen verrechnen kann.

Im allgemeinen erstatten die Krankenkassen bis zu 80% des Krankentarif. Auf die tatsächliche Höhe der Erstattung haben Wahlarzte keinen Einfluß, diese liegt allein im Ermessen der Krankenkassen. Eine Erstattung erfolgt für jene Leistungen, die im jeweiligen Leistungskatalog ihrer Krankenkasse gelistet sind. Kosten werden außerdem nicht erstattet, wenn Anspruchsberechtigte im selben Abrechnungszeitraum einen Facharzt des gleichen Fachgebietes als Vertragsarzt und einen Facharzt als Wahlarzt oder zwei oder mehrere Wahlarzte des gleichen Fachgebietes in Anspruch genommen haben.

Zusatzversicherungen erstatten je nach Vertrag häufig einen weiteren Teil des Honorars. Auf Wunsch reichen wir für Sie die Honorarnote bei den Krankenkassen mit der Bitte um Erstattung ein. Gern erteilen wir Auskunft über die voraussichtlichen Kosten Ihrer Behandlung.

Weitere Informationen zum Thema Wahlarzt erhalten Sie von Ihrer Versicherung oder auf der Website der Ärztekammer Tirol.